



# Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 1

JAHR 2025

## Inhaltsübersicht

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	2
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	2
- Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Lehrkräften an Förderschulen, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2025 Onlineverfahren .....	2
- Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz .....	4
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	6
- Ausschreibung der Stelle (m/w/d) Tätigkeit als User-Help-Desk (UHD) an der Regierung der Oberpfalz .....	6
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....	7
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	9
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	10
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke .....	12

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Verschiedenes</b> .....	13
- Einladung zum Oberpfälzer Fachlehrkräftetag des BLLV .....	13
<b>MEDIEN</b> .....	13

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**  
KMBek vom 17. November 2024, Az. VII.2-BS9101.0/10/1  
BayMBI 2024 Nr. 591 vom 4. Dezember 2024
- **Parlamentsseminare der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**  
KMBek vom 19. November 2024, Az. VIII.8-BO4374.2/16/3  
BayMBI 2024 Nr. 596 vom 4. Dezember 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über die Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht**  
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Heimat und für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 20. Oktober 2024, Az. II.5-BP4012.2/5/2  
BayMBI 2024 Nr. 610 vom 11. Dezember 2024
- **Aufhebung von Bekanntmachungen**  
KMBek vom 27. November 2024, Az. II.3-VO623.3.0/15/47  
BayMBI 2024 Nr. 596 vom 4. Dezember 2024
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz**  
BayMBI 2024 Nr. 633 vom 18. Dezember 2024
- **Richtlinie zur Förderung des kunst- und kulturpädagogischen Programmangebots der bayerischen Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen (LJKE-Förderrichtlinie)**  
KMBek vom 3. Dezember 2024, Az. VIII.4-M4604.2/15  
BayMBI 2024 Nr. 652 vom 18. Dezember 2024

### Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Lehrkräften an Förderschulen, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2025

#### Online-Verfahren

RBek vom 6. Dezember 2024 Nr. 40.2 – 0171.2 – 426

#### 1. Grundlegendes

In das Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Lehrkräften an Förderschulen, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke werden Lehrkräfte im Beamtenverhältnis sowie mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag und des Weiteren Beamtinnen und Beamte auf Probe (gilt **nicht** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik während der Maßnahme und drei Jahre im Anschluss) einbezogen.

#### 2. Versetzungsverfahren

##### 2.1 Förderschulen und Schulen für Kranke

Das Staatsministerium prüft in Absprache mit den Regierungen die fristgerecht eingegangenen Versetzungswünsche und entscheidet basierend auf den vorliegenden Versetzungswünschen über eine mögliche Versetzung bis Juni. Die Information über eine mögliche Versetzung erfolgt voraussichtlich ebenfalls bis Juni durch die Regierung. Der endgültige Einsatzort wird von der aufnehmenden Regierung erst im Juli bekannt gegeben.

##### 2.2 Grundschulen und Mittelschulen

In einer ersten Versetzungsrunde (sog. Lehrertauschverfahren in andere Regierungsbezirke) entscheiden die Regierungen basierend auf den vorliegenden Versetzungswünschen über die möglichen Versetzungen bis Juni. Das Staatsministerium prüft im Anschluss, ob und inwieweit darüber hinaus weitere Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung erfolgt erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli.

### 3. Wichtige Hinweise

- Grundsätzlich können nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) für einen Einsatz zur Verfügung stehen. Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem zusätzlich gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.
- Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen (siehe dazu die unter dem Punkt Antragsbegründung des Antragsformulars genannten Anlagen). Als Familienzusammenführung ist allgemein nur die Zusammenführung von Partnern mit getrenntem Wohnsitz zu verstehen, die verheiratet sind oder bei denen eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt.
- Nachmeldungen zu Änderungen des Familienstands (Verhehelichung, eingetragene Lebenspartnerschaft etc.), Schwerbehinderung, Schwangerschaft oder zu anderen relevanten Informationen im Hinblick auf einen möglichen Einsatz in einem anderen Regierungsbezirk, die **bis zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte kann keine Gewährleistung erfolgen**. Sämtliche Änderungen müssen dem zuständigen Staatlichen Schulamt umgehend gemeldet werden.
- Bei Begründung der Anträge mit Pflegebedürftigkeit bzw. Betreuung von Angehörigen sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Es ist erforderlich, dass glaubhaft dargestellt wird, dass die Pflege bzw. Betreuung eines Angehörigen ausschließlich vom Bewerber bzw. der Bewerberin selbst ausgeübt werden kann und die persönliche Präsenz vor Ort unerlässlich ist. Auch bei weiteren schwerwiegenden persönlichen Gründen, die eine besondere persönliche Härte darstellen könnten, ist ein detaillierter Nachweis notwendig. Eine Aufforderung von Seiten der Regierung der Oberpfalz zur Vorlegung weiterer Unterlagen erfolgt nicht.

### 4. Versetzungsverfahren für den Förderschulbereich

Lehrkräfte sowie Fach- und Förderlehrkräfte an **Förderschulen** reichen weiterhin den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt für den Förderschulbereich **bis 28. Februar 2025** über die zuständige Schulleitung in zweifacher Form (Original und Kopie) bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41) ein.

Für den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur das **aktuelle** Formblatt zu verwenden. Dieses ist auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz unter folgender Adresse zu finden:

(<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/download/60670/index.html#V>)

Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben sind direkt der Regierung (Sachgebiet 41) umgehend schriftlich mitzuteilen, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen. Änderungen, die der Regierung bis zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte kann keine Gewährleistung erfolgen.

### 5. Online-Versetzungsverfahren für den Grund- und Mittelschulbereich

Für das Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen sowie Fach- und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2025 ist **ausschließlich** eine Online-Bewerbung möglich.

Das Online-Verfahren wird über nachfolgende Internetseite ab dem **1. Februar 2025** freigeschaltet: [www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)

Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet und elektronisch übermittelt werden. Vor dem o. g. Termin kann kein Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk eingereicht werden. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, vorab eingereichte Anträge von Lehrkräften bis zur Freischaltung der Möglichkeit der elektronischen Antragstellung zurückzuweisen.

- Registrierung

Voraussetzung zur Teilnahme am Online-Versetzungsverfahren ist zunächst eine Registrierung im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)). Die Lehrkräfte werden benutzerfreundlich durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen aber mit Komma und Leerzeichen, VIVA-Nummer an erster Stelle):

VIVA-Nummer, Vorname Name

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemittelung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA / SVS des Staatlichen Schulamts erfasste E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten „Kennung“ und „PIN“ werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige E-Mail-Adresse in SVS durch das Schulamt gespeichert wurde. Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des verwendeten digitalen Endgeräts zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben digitalen Endgerät durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Sowohl die Kennung als auch das Passwort (PIN) haben aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An ein und demselben digitalen Endgerät kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren. Es wird darauf

hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von digitalen Endgeräten in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen darf.

- Vorlage des Versetzungsantrags

Bevor der Antrag elektronisch gestellt werden kann, wird die Lehrkraft aufgefordert im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) die eigenen Stammdaten zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass das Antragsformular korrekt befüllt wird. Eine parallel gestellte Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz ist im Versetzungsantrag unter „Erläuterungen / Begründung“ entsprechend anzugeben.

Hinweis: Eine Versetzung innerhalb der Oberpfalz ist grundsätzlich nachrangig gegenüber einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk, außer die Bewerberin / der Bewerber legt im Feld „Erläuterungen / Begründung“ zusätzlich fest, dass der parallel gestellte Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz Vorrang haben soll (Ausnahme: Direktbewerbungsverfahren innerhalb der Oberpfalz).

Wenn die Bewerberin / der Bewerber nur im Falle einer Versetzung ihren / seinen Dienst aufnehmen kann, ist dies im Versetzungsantrag unter „Erläuterungen / Begründung“ mit dem Zusatz „WENN / DANN“ zu vermerken. In diesem Fall ist der Antrag auf Teilzeit mit einem entsprechenden Vermerk beim Staatlichen Schulamt abzugeben.

Diese Teilzeitanträge werden von den Staatlichen Schulämtern gesondert im Original an die Regierung der Oberpfalz (SG 40.2) übersandt.

Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese müssen als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen digitalen Endgerät gespeichert sein. Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigelegten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital an das jeweilige Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert.

Der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen wird durch das zuständige Staatliche Schulamt bestätigt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten hierzu automatisiert eine E-Mail, sobald die eingereichten Dokumente am jeweiligen Staatlichen Schulamt eingeleitet wurden. Es können dabei nur Anträge und Unterlagen an der Regierung bzw. dem Schulamt bearbeitet werden, die in der o.g. Bestätigungs-E-Mail einzeln aufgelistet sind.

Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

#### **Bewerbungsschluss ist der 1. März 2025**

Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2025 / 2026 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen, sind sowohl über das Online-Portal **als auch in Papierform** über den Dienstweg zu übermitteln. Änderungen, die der Regierung bis zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte kann keine Gewährleistung erfolgen.

Auskünfte zum neuen Online-Versetzungsverfahren im Bereich Grund- und Mittelschulen erteilt die Regierung der Oberpfalz im Rahmen einer Online-Konferenz am **Montag, 27. Januar 2025, 15.00 Uhr**. Interessierte Lehrkräfte melden sich bitte bei der Schulleitung, dort erhalten sie die Login-Daten.

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz Online-Verfahren**

RBek vom 10. Dezember 2024 Nr. 40.2-0321.5-129

Für das Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen sowie Fach- und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz zum 1. August 2025 ist **ausschließlich** eine Online-Bewerbung möglich.

Das Online-Verfahren wird über nachfolgende Internetseite ab dem **1. Februar 2025** freigeschaltet: **[www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)**

Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet und elektronisch übermittelt werden. Vor dem o. g. Termin kann kein Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz eingereicht werden. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, vorab eingereichte Anträge von Lehrkräften bis zur Freischaltung der Möglichkeit der elektronischen Antragstellung zurückzuweisen.

- Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzerfreundlich durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“

folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen aber mit Komma und Leerzeichen, VIVA-Nummer an erster Stelle):

VIVA-Nummer, Vorname Name

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemittelung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA / SVS des Staatlichen Schulamts erfasste E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet.

Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten „Kennung“ und „PIN“ werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige E-Mail-Adresse in SVS durch das Schulamt gespeichert wurde. Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des verwendeten digitalen Endgeräts zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben digitalen Endgerät durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Sowohl die Kennung als auch das Passwort (PIN) haben aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An ein und demselben digitalen Endgerät kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von digitalen Endgeräten in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen darf!

- Vorlage des Versetzungsantrags

Bevor der Antrag elektronisch gestellt wird, wird die Lehrkraft aufgefordert im Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) die eigenen Stammdaten zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass das Antragsformular korrekt befüllt wird.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder anderen zwingenden persönlichen Gründen begründet werden, sind entsprechende Unterlagen (siehe Formblatt „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“) beizufügen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner bzw. Partner mit eingetragener Lebenspartnerschaft bei getrenntem Wohnsitz. Bezüglich der Thematik Pflegebedürftigkeit ist es erforderlich, dass glaubhaft dargestellt wird, dass die Pflege bzw. Betreuung eines Angehörigen ausschließlich vom Bewerber bzw. der Bewerberin selbst ausgeübt werden kann und die persönliche Präsenz vor Ort unerlässlich ist. Eine Aufforderung von Seiten der Regierung der Oberpfalz zur Vorlegung weiterer Unterlagen erfolgt nicht.

Eine parallel gestellte Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist im Versetzungsantrag unter „Erläuterungen / Begründung“ entsprechend anzugeben. Hinweis: Eine Versetzung innerhalb der Oberpfalz ist grundsätzlich nachrangig gegenüber einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk, außer die Bewerberin / der Bewerber legt im Feld „Erläuterungen / Begründung“ zusätzlich fest, dass der parallel gestellte Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz Vorrang haben soll (Ausnahme: Direktbewerbungsverfahren innerhalb der Oberpfalz).

Wenn die Bewerberin / der Bewerber nur im Falle einer Versetzung ihren / seinen Dienst aufnehmen kann, ist dies auf dem Formular im Feld „Erläuterungen / Begründung“ mit dem Zusatz „WENN / DANN“ zu vermerken. In diesem Fall ist der Antrag auf Teilzeit mit einem entsprechenden Vermerk beim Staatlichen Schulamt abzugeben.

Diese Teilzeitanträge werden von den Staatlichen Schulämtern gesondert im Original an die Regierung der Oberpfalz (SG 40.2) übersandt.

Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigelegten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital an das zuständige Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert.

Der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen wird durch das Schulamt bestätigt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten hierzu automatisiert eine E-Mail, sobald die eingereichten Dokumente am Schulamt eingelese wurden. Es können dabei nur Anträge und Unterlagen an der Regierung bzw. dem Schulamt bearbeitet werden, die in der o.g. Bestätigungs-E-Mail einzeln aufgelistet sind.

Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und / oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Das jeweilige zuständige Staatliche Schulamt überprüft die Angaben auf Vollständigkeit sowie auf sachliche Richtigkeit und gibt eine Stellungnahme zum Antrag ab.

### **Bewerbungsschluss ist der 1. März 2025**

Anträge, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2025 / 2026 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen, sind sowohl über das Online-Portal **als auch in Papierform** über den Dienstweg zu übermitteln. Änderungen, die der Regierung bis zum 1. Juni eingereicht werden, können sicher berücksichtigt werden, für später eingereichte kann keine Gewährleistung erfolgen.

#### **Wichtige Hinweise:**

- Gem. LDO § 6 Abs. 1 führt die Klassenleiterin oder der Klassenleiter eine Klasse grundsätzlich zwei Jahre, jedoch in der Regel nicht über die Dauer von vier Jahren hinaus. Das bedeutet, dass eine Versetzung verwehrt werden kann, wenn sich die Lehrkraft im Turnus befindet. Bei Klassenleitungen in jahrgangsgemischten Klassen entfällt die Turnussperre im zweiten Jahr.

- Auskünfte zum neuen Online-Versetzungsverfahren im Bereich Grund- und Mittelschulen erteilt die Regierung der Oberpfalz im Rahmen einer Online-Konferenz am **Montag, 27. Januar 2025, 15.00 Uhr**. Interessierte Lehrkräfte melden sich bitte bei der Schulleitung, dort erhalten sie die Login-Daten.

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

### Ausschreibung der Stelle (m/w/d) Tätigkeit als User-Help-Desk (UHD) an der Regierung der Oberpfalz Az. 40.2-0171.2-427

An der Regierung der Oberpfalz ist zum 1. August 2025 die Stelle Tätigkeit als User-Help-Desk (UHD) zu besetzen.

Sie ist gem. KMS vom 15. April 2024 (Az.: III.3-BO7121.0/3/10) derzeit befristet bis 31. August 2026.

Es können sich Lehrkräfte, Konrektoren / Konrektorinnen, Direktoren / Direktorinnen, Seminarrektoren / Seminarrektorinnen oder Beratungsrektoren / Beratungsrektorinnen aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen bewerben. Die Bewerber / Bewerberinnen müssen eine mehrjährige Erfahrung als Lehrkraft einer staatlichen Grund- oder Mittelschule nachweisen können und die Vorgaben des nachstehenden Anforderungsprofils erfüllen.

#### Projektbeschreibung / Aufgaben des UHD

Mit dem eGovernment-Projekt „Amtliche Schuldaten“ wurde eine neue Informations- und Kommunikationsinfrastruktur in der Schulverwaltung auf Schul- und Schulaufsichtsebene geschaffen. Schwerpunkt der Arbeit des UHD ist die weitere Produktivsetzung des Neuverfahrens Amtliche Schuldaten (ASD), insbesondere die Fortbildung und die Beratung der Schulaufsichtsbeamten und Schulaufsichtsbeamten an den Staatlichen Schulämtern sowie an der Regierung der Oberpfalz zum Umgang mit der ASD-Applikation und den zugehörigen Berichtsbibliotheken. Hinzu kommen die genaue Analyse von Prozessen der Klassenbildung und der Amtlichen Schulstatistik und die Entwicklung von Konzepten der Abbildung dieser im Neuverfahren.

Zu den weiteren Tätigkeiten zählen u. a. Aufgaben in Anruf-Aufnahme, Fehlerverfolgung, Änderungsmanagement, Überwachung von Fehlerkorrekturen sowie im Aufnehmen und Sichten von Weiterentwicklungsanforderungen.

Der UHD arbeitet eigenverantwortlich an den Schnittstellen Schule (ASV), Schulamt, Regierung und Kultusministerium (ASD).

#### Anforderungsprofil

- vertieftes Fachwissen in der Datenerhebung, -verarbeitung und -übermittlung mit dem Schulverwaltungsprogramm ASV zur Unterrichtsplanung und Abbildung der Unterrichtssituation im Rahmen der Amtlichen Schuldaten
- sehr gute Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnik
- Vertrautheit mit Office-Anwendungen, insbesondere mit Applikationen zur Tabellenkalkulation
- Grundkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Datenbanken und Reportgeneratoren
- Bereitschaft zur schnellen und umfassenden Einarbeitung in die Verwaltungsprozesse der Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen
- Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Flexibilität und Bereitschaft zur Übernahme verschiedenartiger Aufgaben

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

#### Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers **16. Januar 2025**
2. bei der Regierung der Oberpfalz **22. Januar 2025**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 10. Dezember 2024, Az. 40.2-0171.2-427

**Vorbemerkung:**

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2025 / 2026 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

**1. Rektorin / Rektor**

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Vilseck	10 Klassen 236 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1) Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Vilseck	5 Klassen 127 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Hohenfels	5 Klassen 107 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Holzheim	6 Klassen 121 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Zottbachtal-Grundschule Pleystein	6 Klassen 120 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; Mehrhäusigkeit; erneute Ausschreibung
	Zottbachtal-Mittelschule Pleystein	2 Klassen 40 Schüler		
	Grundschule Waidhaus (Mitleitung)	3 Klassen 67 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Keilberg	3 Klassen 63 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach	14 Klassen 295 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Teunz	4 Klassen 90 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Immenreuth	4 Klassen 82 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich

## 2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Barbara-Grundschule Amberg	15 Klassen 316 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Großberg	10 Klassen 207 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Wörth-Wiesent	15 Klassen 325 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Ettmannsdorf	9 Klassen 194 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Nabburg	10 Klassen 237 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(2)</sup>	Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; Mehrhäusigkeit
	Mittelschule Nabburg	5 Klassen 98 Schüler		
	Grundschule Guteneck (Mitleitung)	2 Klassen 30 Schüler		

\*Stand: 1. Oktober 2024

\*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ<sup>(1)</sup> bzw. A 14 + AZ<sup>(1)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ<sup>(2)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **16. Januar 2025**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **22. Januar 2025**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **27. Januar 2025**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

### Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI 2021 Nr. 317).

#### Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Januar 2025</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>22. Januar 2025</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>27. Januar 2025</b> |

### Fachberaterin / Fachberater für Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI 2021 Nr. 317).

#### Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>16. Januar 2025</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>22. Januar 2025</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>27. Januar 2025</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.  
[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/): Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<b>Oberbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b> 	<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b> 	<a href="https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/">https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</a>
<b>Mittelfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b> 	<a href="https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html">https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</a>

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Verschiedenes

## Einladung zum Oberpfälzer Fachlehrkräftetag des BLLV

**Wann:** am Freitag, 31. Januar 2025 ab 14:30 Uhr

**Wo:** im Gasthof Krieger in Mariaort bei Regensburg

Für alle interessierten Fachlehrerinnen und Fachlehrer aller Fächerkombinationen

Für BLLV-Mitglieder ist die Veranstaltung einschließlich des anschließenden Abendessens kostenfrei. Nicht-Mitglieder zahlen ihr Abendessen mit Getränken selbst.

**Programm:**

ab 14:30 Uhr **Ankommen** bei Kaffee und Kuchen

ab 15:00 Uhr **Aktuelle Informationen aus der BLLV-Vorstandschaft für Fachlehrerinnen und Fachlehrer**  
Simone Fleischmann, Präsidentin des BLLV

**Neuigkeiten und Wissenswertes**

Bettina Ondrusek, Vorsitzende Landesfachgruppe FL EG  
Dimitri Telent / Franziska Gallasch, Vorsitzende Landesfachgruppe FI mt  
Manuel Sennert, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberpfalz

**Künstliche Intelligenz im Fachunterricht**

Christian Birk, L

**Verabschiedung und Dank Brigitte Eisenhut**

ca. 18:00 Uhr **Austausch** beim gemeinsamen Abendessen

**Anmeldung:** E-Mail an: [fachlehrer-mt@oberpfalz.bllv.de](mailto:fachlehrer-mt@oberpfalz.bllv.de)

bis Sonntag, 12. Januar 2025

Susanne Metko / Simone Krämer – Bezirksfachgruppenleitung EG  
Sylvia Hammerschmid / Marina Schießl – Bezirksfachgruppenleitung mt

### Medien

**Das Schulrecht in Bayern** (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

270. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: November 2024

74 Seiten, 371,92 €

Art. Nr. 66243270

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- Die Aktualisierung der **Kommentierung** folgender Artikel des BayEUG:  
**Art. 2 Aufgaben der Schulen - Art. 16 Die Fachoberschule und die Berufsoberschule – Art. 59 Lehrkräfte - Art. 85a Automatisiertes Verfahren zur Unterstützung der Schulen - Art. 113b Statistik - Art. 113c Evaluation - Art. 117 Bayerisches Landesamt für Schule, Art. 120 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern Art. 122 Übergangsvorschriften**
- die Änderungen des **Schulfinanzierungsgesetzes**, der **Schülerbeförderungsverordnung** und der **Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (Zulassungsverordnung - ZLV)**
- die KMBek über Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen
- die Änderungen der **Wirtschaftsschulordnung - WSO, Berufsschulordnung - BSO, Fachober- und Berufsoberschulordnung - FOBOSO, Berufsfachschulordnung - BFSO**
- die Änderung der KMBek über die **Aufgaben des Landesamts für Schule und über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status.**
- die neueste Fassung des **Leistungslaufbahngesetzes.**

**Dienstrecht Bayern I** (Hrsg. Kathke)

**Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

281. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: November 2024

60 Seiten, 151,59 €

Art. Nr. 66190281

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Kommunalverlag

Schwerpunkt der Kommentierungen vom Verleger sind diesmal mit Art. 90, 91, 92 BayBG Regelungen zu Teilzeit und Beurlaubung. ...

**Förderschulen in Bayern** (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Klaus Gößl)

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

169. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Dezember 2024

45 Seiten, 287,17 €

Art. Nr. 66247169

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die 169. Lieferung bringt den Dirnaichner / Gößl auf den Rechtsstand 1. Dezember 2024. ...

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

